

**Zeitschrift:** Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire  
ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

**Herausgeber:** Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

**Band:** 54 (1912)

**Heft:** 4

**Artikel:** Über die Mängel der Pferdeausrüstung unserer Armee

**Autor:** Schwyter

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-588324>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

99. W ö h l e r, Nachkrankheiten der Brustseuche unter den Pferden des Ulanen-Regiments 2 1897/98. Zeitschrift für Veterinärkunde. 1899.
100. Z i e g l e r, Metastasen. Lehrbuch der allg. patholog. Anatomie und Pathogenese. 1892.

---

## Über die Mängel der Pferdeausrüstung unserer Armee.

Von Dr. Schwyter, Bern.

---

### I. Allgemeines.

Betrachtet man die in unserer Armee seit dem letzten Jahrhundert stattgehabten Modifikationen der Pferdeausrüstung näher, so fällt einem, neben der Häufigkeit der Ordonnanzänderungen, insbesondere die Systemlosigkeit auf, mit der dieselben durchgeführt wurden. Fast wie die Modestilbe der Damen wechselten Weichkummete mit festen, geschlossene mit Stellkummeten, letztere mit dem Brustblatt und dieses wieder mit mehreren Variationen des englischen Spitzkummetesystemes.

Wie mit dem Kummet, so geschah es mit den Packungen, Hochpackungen wechselten mit Seitenpackungen, Hinterzwieselpackung mit derjenigen der Saccochen; konstant blieb einzig das übermässige Gewicht aller Packordonnanzen

Auch im Lederzeug der übrigen Geschirrrteile finden wir das Breitriemensystem mit dem schmalen, die multiple Verschnallung mit der starren Fixierung der einzelnen Geschirrrteile und diese wiederum mit dem Schlaufen- und Strippensystem wechseln. Ja sogar die Lederfarbe verstund man vom weissgrauen Chromleder zur schwarzen Beschirung und diese endlich zum Naturleder zu ändern, wobei selbstredend als Übergangsform jeweilen das entsprechende Schäckgeschirr besonders interessant war.

Analog wechselten auch die Sättel; der deutsche Pau-

schen-Reitsattel zum zweimal modifizierten deutschen Packsattel und zu diversen Modellen des noch heute gebräuchlichen, starren dänischen Stegsattels. Die, im Prinzip, vorzüglichen alten Packkissen für den Gebirgsdienst mussten dem schweren, unhandlichen Steg-Bastsattel weichen.

So änderte sich die Pferdeausrüstung von der Ordonnanz 1831 zu derjenigen vom Jahre 1853, 1864, 1869, 1876/79, 1884, 1903 und 1906 und zwischenhinein verschlimmbesserte man noch die Originale bis zur Unkenntlichkeit; (man erinnere sich bezüglich z. B. nur der Änderungen der Dänischen- und der Strahlsunder-Kummete.)

Bei allen stattgehabten Änderungen haben wir es soweit gebracht, dass wir heute — wie im Nachstehenden bewiesen werden soll — tatsächlich weder eine für unsere Verhältnisse richtige Packung, noch einen geeigneten Kummet, weder einen genügend anpassungsfähigen Reitsattel, noch einen rationellen Bast besitzen.

Die Hauptursache dieser Verhältnisse liegt vor allem in dem Umstande, daß man bei der Schaffung der Geschirre und Sättel, sowie bei Festsetzung der Packordonnanzen, die Vielgestaltigkeit unserer Landespferde, sowie die durch Änderungen des Ernährungszustandes der Tiere bedingte ausserordentliche Variabilität in der Form der Kummet- und Sattellage bisanhin viel zu wenig berücksichtigt hat. Die Originalmodelle aller bei uns verwendeten Kummete und Sättel stammen aus fremden Armeen. Weil sie dort verwendet und als „gut“ bezeichnet wurden, hielt man sie ohne weiteres auch für unsere Verhältnisse als geeignet. Das war der zweite verhängnisvolle Irrtum!

Die ausserordentliche Vielgestaltigkeit des Pferdmaterials, sowie die damit verbundene, äusserst variable Form der Kummet- und Sattellage bei den einzelnen Pferden verunmöglicht es, Kummete und Sättel zu bauen, die jedem Pferde ohne weiteres passen. Man ist daher gezwungen, sogenannte „Mittelformen“ zu schaffen und

diese dem Mittel der im Kriege verwendeten Pferde anzupassen.

Dieser Umstand bringt es mit sich, dass eigentlich jedes Land eine spezifische, eben dem Mittel seiner Armeepferde angepasste Beschirrung benötigt. Diese von einer Armee ohne weiteres zu übernehmen ist nun nicht anständig, weil — wie vorhin gesagt — jedes Land sein anders gestaltetes Pferdmaterial besitzt. So ist es doch wirklich sehr leicht zu begreifen, dass der dem einheitlichen, edelblütigen, im Kopf und Hals edelgeformten, schmalen, englischen Dienstpferde angepasste „englische Spitzkummet“ unseren, einem unheilvollen Mischmasch an Rassen entstammenden, meist gemeinen, schwerköpfigen, im Hals mastigen Landespferden, nicht passen kann; die Konturen der Kummetlage beim edlen und gemeinrassigen Pferde sind ja grundverschieden.

Der dritte grosse Fehler, der bei uns begangen wurde, war, dass man alle Geschirrversuche an, wenn möglich noch speziell ausgelesenen „schönen Schulbespannungen“ vornahm und auf die bei solchen Versuchen gemachten Beobachtungen abstellte.

In die jährlichen Rekrutenschulen der Artillerie werden zum weitaus grössten Teil Regie- und Artillerie-Bundespferde geliefert. Dieses Pferdmaterial ist ausgezeichnet und bildet einen nicht nur vorzüglichen, sondern auch gleichmässigen Batterietrain. Leider geht es aber nicht an, das für den Kriegsfall zu brauchende Geschirrmaterial nach diesen Bespannungen zu beschaffen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil ein solcher Train für den aktiven Dienst gar nicht zusammengestellt werden kann. Für die jährlichen Wiederholungskurse werden Landespferde geliefert. Die aus denselben gebildeten Bespannungen unterscheiden sich in qualitativer Hinsicht auffällig vom vorerwähnten Train der Schulen. Mit solchen und noch geringeren Pferden müssen wir im Kriegsfall fahren;

logischerweise müssen wir unsere Armeebeschrirung daher diesen Tieren und nicht den Regiepferden anpassen.

Ein vierter Nachteil war es entschieden auch, dass die Geschirrkonstruktion fast ausschliesslich der Phantasie der Techniker, denen der Bau des Pferdekörpers doch nicht näher bekannt war, unterstellt blieb. Diejenigen, die mit dem Material dienstlich umzugehen hatten und daher die an dasselbe zu stellenden Anforderungen ungleich besser kannten, wurden entweder gar nicht befragt, oder erst dann zu Rate gezogen, wenn die Modelle fertigerstellt waren. Während dann die letzteren das Material dienstlich erprobten, bestimmten die ersteren, in Verbindung mit oft gar sonderbar zusammengesetzten Kommissionen.....die Ordonnanz!

Ein fünfter grosser Fehler endlich, war das ewige Wechseln der sog. „Geschirrkommissionen“, sowie die oft mangelhafte Zusammensetzung derselben. Dieser Umstand für sich allein schon, verunmöglichte geradezu ein einheitliches Streben nach richtigem Ziel. Mit jeder neuen Kommission änderten sich die Ansichten über unsere Bedürfnisse. So kam der eingangs erwähnte mehrmalige Wechsel in den Geschirrarten zustande und ermöglichte sich auch die Tatsache, dass „Gutes“ durch „Schlechteres“ ersetzt wurde. Verantwortlich blieb dabei für die Sache niemand; die Techniker berufen sich auf die papierenen Kommissionsbeschlüsse, sowie die genehmigten Zeichnungen; die Kommissionen sind als „Eintagsfliegen“ längst verschwunden, und die Instruktoren beklagen sich, dass man ihre Vorschläge nicht berücksichtigt habe.

## **II. Die Beschirung des Instruktionsmateriales der Artillerie und des Trains.**

Die Beschirung des Instruktionsmateriales auf den drei grossen Waffenplätzen der Artillerie, Thun, Frauenfeld und Bière besteht zum Grossteil aus alten Ordonnanzen.

Da dieselben aus dem Korpsmaterial der alten kantonalen Einheiten zusammengetragen sind, so sehen auch die Geschirre gleicher Ordonnanz untereinander, insbesondere je nach den Kantonen, aus denen sie stammen, wirklich sehr verschieden aus. Überdies hat auch die starke jährliche Beanspruchung, sowie die im Dienste oft mangelhafte Behandlung, dieses fünfzig-, sechzig-, ja zum Teil sogar achtzigjährige Material arg mitgenommen.

Es ist nun aber ganz selbstverständlich, dass wir ungeachtet von alldem aus Sparsamkeitsgründen gezwungen sind, diese Beschirrungen nach Möglichkeit zu verwenden. Erzieherische Gründe und Erwägungen der Truppeninstruktion nötigen aber anderseits auch, dieses „alte Material“ zweckdienlich zu sortieren.

In erster Linie ist es durchaus nicht angängig, dass wir an Schulen, in denen die Rekruten zu „peinlichster Reinhaltung“ der Pferdeausrüstung erzogen werden sollten, jene durch alle möglichen Tinkturen verätzten, früheren Schwarzleder-Geschirre abgeben, die jetzt ausgewaschen, brüchig geworden, voll Schrunden und Ätzgruben sind. Es ist dem Manne bei bestem Willen wirklich unmöglich, solche Geschirre mit den ihm dienstlich zur Verfügung stehenden Mitteln sauber und ansehnlich zu erhalten.

Wie sollte es im weiteren möglich sein, Rekruten zu sorgfältiger Behandlung des Materiales zu erziehen, wenn sie mit total abgenützten, fadenscheinigen, bereits defekten, von Schaben multipel zerfressenen alten Decken, oder mit wie Zunder reissbar gewordenem Lederzeug arbeiten müssen; selbst für verschuldete Beschädigungen des Materiales bliebe allen Schlaumeiern immer die Ausrede: „s'ist scho futsch g'si“!

Ein ganz verfehltes Sparsamkeitsbestreben und ein bedenklicher Erziehungsfehler wäre es sicherlich auch, wenn noch fernerhin, deformierte Kummerte, von denen man sich sagen muss, dass sie, wie die seit Jahren gemachten

Erfahrungen beweisen, sicher zu Druckschäden Anlass geben werden, an Schulen abgegeben würden. Wie sollte man mit solchen Dingen dem Rekruten „gutes Anpassen“ und „richtiger Sitz“ der Kummerte begreiflich machen können, und welchen Begriff müsste der junge Mann auch von der „dienstlichen Fürsorge für das Pferdmaterial“ erhalten, wenn er seinen Unteroffizier, den Zugführer und die Herren Instruktoren fortgesetzt über das Geschirrmaterial schimpfen hörte!

Als ein ganz selbstverständliches Prinzip muss es endlich doch auch gelten, den Rekruten mit demjenigen Material zu erziehen, mit dem er später als Soldat in der Einheit umzugehen hat. So wenig wie der Bauernsohn, der eine „Vogelflinte“ zu handhaben weiss, ohne weiteres das Ordonnanzgewehr richtig zu behandeln versteht, so wenig wird ein Fahrsoldat, der mit einem Geschirr der 53er Ordonnanz ausgebildet wurde, mit der jetzigen Pferdeausrüstung ohne weiteres zweckgenügend umgehen können. Insbesondere wird es ihm anfänglich geradezu unmöglich sein, mit dem neuen Ordonnanzgeschirr die so wichtigen und so häufig notwendigen „Geschirrveränderungen“ richtig vorzunehmen, indem sich diese eben ganz anders gestalten, als mit dem alten Geschirr!

All das Erwähnte hatte schon seit Jahren zu fortgesetzten, berechtigten „Klagen über die Beschirrungen des Instruktionsmaterials“ Anlass gegeben. In endlicher Berücksichtigung derselben hatte das schweizerische Militärdepartement, auf Antrag des Herrn Waffenchef der Artillerie und der eidg. Kriegsmaterialverwaltung, im Frühjahr 1910 eine Kommission mit der Revision der Schulbeschirrungen in den Zeughäusern Thun, Frauenfeld und Bière beauftragt. Diese Kommission bestand aus einem Vertreter der Artillerie und mir als Beauftragter der Kriegsmaterialverwaltung.

Im vollsten gegenseitigen Einverständnis, und durchaus

einig mit den Herren Zeughausverwaltern, hatte sich die Kommission prinzipiell geeinigt, aus dem vorhandenen Schulmaterial:

- I. Als unbrauchbar geworden auszumustern:
  1. Alles unreparierbar defekte Material; (Alle Kummete und Sättel, die derart deformiert waren, dass sie nicht mehr korrigiert werden konnten und die bei Weiterverwendung unfehlbar zu Druckschäden Anlass gegeben hätten;)
  3. Jenes Lederzeug, das wie „Zunder“ reissbar geworden, oder derart schlecht im Aussehen war, dass es mit den im Dienste zur Verfügung stehenden Mitteln nicht genügend sauber erhalten werden konnte.
- II. Vom defekten Material alles auch nur einigermaßen Brauchbare auszuscheiden und dessen rationelle Instandhaltung anzuweisen.
- III. Alle abgenützten, rauh gewordenen fehlerhaft geflickten, arg defekten, von Schaben zerfressenen, zu kleinen Satteldecken, sowie jene die durch angebrachte Zeichen partiell verhärtet waren, zu Stalldecken umzeichnen zu lassen.
- IV. Alle Hintergeschirre der Ordonnanz 53 und 71 bestmöglich konform dem jetzigen Ordonnanzgeschirr umzuändern!

Die eidgen. Kriegsmaterialverwaltung erklärte sich mit dieser Art der Durchführung der Revision absolut einverstanden und hat auch unverzüglich den Zeughäusern Befehl zur Ausführung aller von der Kommission getroffenen Anordnungen gegeben.



Für den Wert der vorgenommenen Revision dürfte sprechen, dass durch die von der Kommission getroffenen Anordnungen u. a. za. 400 Kummete, die derart im Kammstück deformiert waren, dass sie nicht mehr gebraucht werden konnten, wieder verwendbar gemacht und dadurch dem Bunde mindestens 12,000 Fr. erspart wurden.

Allein viel wichtiger als dies ist, dass die Zeughausverwalter, sowie deren Arbeiter, durch die Revisionskommission über das zweckdienliche Flickten des defekten, und das rationelle Umändern alten Materiales, einlässlich unterrichtet werden konnten. Es dürften damit, zum grössten Vorteil des Fiskus und der Sache, jene unbewusst widersinnigen „Materialinstandstellungen“, die ohne dem Zwecke zu genügen, viel Zeit in Anspruch nahmen und mehr Geld kosteten als „der Plunder“ wert war, für die Zukunft ausgeschaltet, oder doch vermindert worden sein.

Die erste Revision der Schulbeschirrungen hat ihre Notwendigkeit und Nützlichkeit durchaus bewiesen. Davon altem Material nach einiger Zeit schicksalgemäss immer wieder ein Teil „zu alt“ wird, so wäre es sicherlich von grossem Vorteil, wenn analoge Revisionen des Schulmateriales jährlich stattfinden würden; es wäre damit der Instruktion wie der Verwaltung gedient.

### III. Der Mannschafts-Ordonnanz-Reitsattel.

Seit dem Jahre 1869 wird in unserer Armee für den Reitdienst der berittenen Waffen, der im Jahre 1874 zur Ordonnanz erklärte sog. „B a r t h ' s c h e o d e r D ä n i s c h e S t e g s a t t e l“ verwendet.“ Derselbe hat im Laufe der Jahre in seiner Konstruktion allerdings einige Verbesserungen erfahren; so wurde im Jahre 1906/1907 dessen Gewicht etwas erleichtert, die Sitzpartie besser geformt und namentlich die Crampen-Region vorteilhaft erweitert. Der Hauptmangel aber der diesem — wie überhaupt jedem — Stegsattel anhaftet, ist geblieben, nämlich

dessen absolut ungenügende Anpassungsfähigkeit!

Die äusserst variable, ja von Pferd zu Pferd verschiedene Form der Sattellage verunmöglicht es, einen festen Sattel zu konstruieren, der allen Pferden passt. Wir sind deshalb gezwungen — wie anderorts bereits gesagt — einen sogenannten „Einheits- oder Normalsattel“ zu schaffen und denselben dem Mittel unserer Reitpferde anzupassen. Wenn wir uns nun aber wiederum die ausserordentliche Vielgestaltigkeit unseres Reitpferdematerials, vom blutigen Irländer und edlen deutschen Pferde der Kavallerie, durch das Chaos unserer sogenannten besseren Landespferde hindurch, bis hinunter zum Potpourri der gerittenen Trainpferde vorstellen, so wird ohne weiteres ersichtlich, dass es eben rein unmöglich ist, eine auch nur einigermaßen genügend allgemein passende Normalform eines Stegsattels zu konstruieren. Die Verschiedenheiten in den Dimensionen und Schweifungen der Konturen der Widerrist, — Brust- und Rückenregion beim Blutpferde, gegenüber demjenigen der gemeinrassigen Pferde, sind nämlich so gross, dass unmöglich der gleiche Normalsattel bei beiden Pferdekategorien, ohne Nachteil, verwendet werden kann. Wir sollten somit mindestens zwei Einheits-Stegsättel besitzen, einen für die Blutpferde der Kavallerie und einen andern für die „Kastilianer des Trains.“ Bis heute ist dies nicht der Fall; der Reitsattel der Kavallerie und derjenige des Train, hat absolut gleiche Grundform der Stege, nur die äussere Ausrüstung beider Sättel ist etwas verschieden.

Gesetzt nun aber auch den Fall, es würde uns gelingen einen, oder sogar mehrere Normal-Stegsättel zu konstruieren, die unserem Pferdmaterial am Tage des Einrückens in den aktiven Dienst einigermaßen befriedigend passen würden, so wäre uns damit doch **noch nicht** geholfen. Wir dürfen nämlich nicht vergessen, dass die Sattellage der

Pferde mit dem Ernährungszustande dieser Tiere sich verändert und dadurch die festen Stege, eines jeden, auch des besten Stegsattels, dem abgemagerten Pferde unpassend werden.

Beim normal gebauten Pferde liegt die Basis der Sattellage, die Brustwirbelsäule, nicht wagrecht. Dieselbe ist leicht von oben und hinten nach unten und vorn geneigt. Die letzten Rippen sind zudem stärker nach aussen gewölbt als die vorderen. Diese Neigung der knöchernen Grundlage wird beim wohlgenährten Reitpferde dadurch ausgeglichen, dass die lange Rückenmuskulatur nach vorn hin an Masse zunimmt und die Lücke hinter dem oberen hinteren Schulterblattwinkel durch den breiten Rückenmuskel ausgefüllt wird. Durch diese Muskelmassen erhält die Sattellage eine nahezu horizontale, in den Flächen leicht geschweifte, weiche Polsterung.

Magert nun ein Tier aus irgend einem Grunde ab, so schwindet dieses natürliche Polster und zwar am intensivsten an jenen Stellen, an denen die Muskeln unter normalen Verhältnissen am dicksten sind, also vorn am Widerrist unten, hinten am Rücken oben, gegen die Mittellinie zu. Dadurch wird die Sattellage des Pferdes in ihren Flächen diagonal verdreht, so dass die starren Holzstege nun am Widerrist vermehrt mit der oberen, am Rücken vermehrt mit der unteren Kante anliegen, während deren andere Kante, unter der das Muskelfleisch geschwunden ist, hohl liegt. Gleichzeitig neigt sich beim abgemagerten Pferde, wegen dem eingetretenen Schwund der natürlichen Polsterung, die Sattellage auch noch nach vorn. Dadurch gleitet der Sattel vor, senkt sich über den Widerrist und klemmt mit seinen beiden, bei allen ältern Modellen zu enge gestellten, zu stark in die Vorderkammer hineinragenden Steigbügelriemen-Krampen, die Seitenflächen des Widerristes ein.

Aus diesen Gründen sehen wir bei Kavallerie- wie bei

Trainpferden mit dem Eintreten der Abmagerung auch immer die charakteristischen Satteldrücke entstehen; an den Seitenflächen des Widerristes von den Steigbügelriemen-Krampen und von der oberen Stegkante her, am Übergang des Rückens zur Seitenbrust, von der unteren Stegkante aus.

In den letzten Jahren hat man bei der Kavallerie nun angefangen, diesen Druckschäden durch die sog. „Sattelkorrekturen“ vorzubeugen. Dieselben bestanden dem Wesen nach höchst einfach darin, dass man bei abgemagerten, oder fehlerhaft gebauten Pferden, das geschwundene resp. fehlende natürliche Polster der Sattellage, mittels den sog. „Hilfspotsterkissen“ durch ein künstliches ersetzte.

Der mit allen zweckmässig ausgeführten Sattelkorrekturen erzielte Erfolg war nun gerade der beste Beweis für die „Kriegsuntauglichkeit unseres Ordonnanz-Stegsattels“, denn er hat uns den Fingerzeig gegeben, dass es unerlässlich notwendig ist einen Sattel zu beschaffen, der sich den Veränderungen der Sattellage abgemagelter Pferde selbst anpasst.

Machen wir uns keine Illusionen, im Kriegsfall werden uns Zeit und Mittel die Sattelkorrekturen zweckmässig und genügend durchzuführen gerade dann am meisten fehlen, wenn wir sie am dringendsten benötigen, nämlich dann, wenn infolge Futtermangel oder aufgezwungenen Strapazen, die Abmagerung unter den Pferden der Armee eine allgemeine geworden und ein Ersatz abgegangener Tiere nicht mehr möglich ist. Die Sattelkorrekturen sind lediglich ein Notbehelf der Jetztzeit! Sollten die mit ihnen erzielten Erfolge den Glauben erweckt haben, mit ihnen bei Verwendung des Stegsattels im Kriege genügen zu können, dann wäre es viel besser, sie wären nie gezeigt worden!

Die Deutschen haben all das Vorgesagte längst einge-

sehen und sich in ihrem sog. „Armeesattel“ der ein „Weichpolstersattel“, ein „Kissensattel“ ist, wirklich ein kriegstauglicheres Reit- und Packmittel verschafft. Dieser im Friedensdienste allseitigst ausprobierte Sattel hat sich, nach den Aussagen kompetentester Offiziere, sowohl in den Kaisermanövern, wie auch im Hererokrieg aufs beste bewährt.

Es ist nun ganz selbstverständlich, dass es nicht angängig ist, den Stegsattel mit dem jetzt unsere ganze Armee ausgerüstet ist, von heute auf morgen zu ersetzen. Auch liegt der Gedanke durchaus ferne, den vorerwähnten deutschen Armeesattel ohne weiteres als für unsere Verhältnisse passend zu halten. Ich hege nur die feste Überzeugung, dass es aus den vorangeführten Gründen, dringend notwendig sei, sich unverzüglich an das Studium eines für uns sich eignenden „Kissen-Reitsattels“ zu machen.

(Fortsetzung folgt.)

---

## Literarische Rundschau.

---

**Die Kastration am stehenden Pferd.** Von Prof. Dr. E b e r -  
l e i n. Archiv für wissenschaftliche und praktische Tier-  
heilkunde, 38. Band, S. 172—189.

In einem interessanten Rückblick in die ziemlich umfangreiche Literatur (42 Nummern) erfahren wir zunächst, dass die Kastration am stehenden Hengste bisher besonders in Frankreich, Nordspanien, Amerika und England, in Deutschland dagegen nur selten, ausgeführt worden ist. Es ist sehr auffällig, wie ausserordentlich widersprechend von seiten unserer namhaftesten Veterinärchirurgen über dieses Verfahren geurteilt worden ist. Uns Schweizer interessiert besonders, dass B e r d e z sich dagegen ausgesprochen hat.

E b e r l e i n , der diese Methode bisher bei 40 Hengsten mit günstigem Erfolg geübt hat, bekennt sich als Anhänger derselben und glaubt, dass die dagegen vorgebrachten Bedenken nicht zutreffend sind.